

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

16. Ungehorsam in Dienstessachen in geringern Fällen 2 bis 4 Tage scharfen Arrest.
17. Geringfügige Drohung 2 bis 8 Tage scharfen Arrest.
18. Unwahre Angaben gegen Obere in Sachen, welche den Dienst oder Disziplin betreffen scharfer Verweis oder 2 Tage einfacher Arrest bis 4 Tage scharfen Arrest.
19. Unrechtfertige Namensangabe 2 Tage scharfen Arrest.
20. Nichtbeachten der Consignierung 2 Tage scharfen Arrest.
21. Unerlaubter Verkehr mit Arrestanten, Zutragen von Speisen, Getränken u. s. w. 1 Tag einfacher bis 4 Tage scharfen Arrest (in letzterem Fall mit Fasten).
22. Ungebührliches Benehmen gegen Untergebene Verweis, 2 Tage einfacher bis 4 Tage scharfen Arrest.
23. Ungebührliches Benehmen gegen Kameraden Verweis, 1 bis 4 Tage einfacher Arrest.
24. Geringe Chrvorleistung 1 Tag einfacher bis 4 Tage scharfen Arrest.
25. Negligenzlösung in unbedeutenden Fällen 1 bis 8 Tage scharfen Arrest.
26. Provokation Untergläubiger durch grobe Verspottung ihrer Religionsgebräuche 1 bis 2 Tage einfacher oder scharfen Arrest.
27. Schreien und Brüllen auf der Straße 1 bis 2 Tage scharfen Arrest.
28. Schreien und Brüllen im Quartier, Singen unanständiger Lieder auf der Straße 1 bis 2 Tage einfacher bis 2 Tage scharfen Arrest.
29. Unanständiges Benehmen an öffentlichen Orten, Skandal 1 bis 4 Tage scharfen Arrest.
30. Beleidigung von Bürgern 1 Tag einfacher bis 2 Tage scharfen Arrest.
31. Beleidigung, arge Zudringlichkeit gegen anständige Frauenzimmer 2 bis 8 Tage scharfen Arrest.
32. Verpfändung von Militär-Effekten (sofern sich dieses nicht als Verbrechen qualifiziert) 2 bis 8 Tage scharfen Arrest.
33. Leichtsinniges Schuldenmachen 4 Tage einfacher bis 8 Tage scharfen Arrest.
34. Nichtmelden eines Dienstfehlers Verweis, 1 Tag einfacher bis 4 Tage scharfen Arrest.
35. Nicht Bestrafen eines gemeloceten oder bemerkten Dienstfehlers 2 bis 8 Tage scharfen Arrest.
36. Unbefugtes Tragen von Militär-Distinktions-Zeichen 4—6 Tage scharfen Arrest.
37. Missbrauch oder Überschreitung der anvertrauten Gewalt (sofern sich dieses nicht zum Vergehen oder Verbrechen qualifiziert) 2 bis 8 Tage scharfen Arrest.
38. Pflichtverlehung einer Schilzwache im Instructionsdienst 1 Tag einfacher bis 4 Tage scharfen Arrest.
39. Weigerung einem Dienstbefehl Folge zu leisten (wenn sich dieses nicht als Vergehen oder Verbrechen qualifiziert) 4 bis 8 Tage scharfen Arrest.
40. Widerreden gegen Obere 1 Tag einfacher bis 4 Tage scharfen Arrest.
41. Unterlassung des militärischen Grusses 1 Tag einfacher Arrest.
42. Nicht Befolg polizeilicher, sanitärlicher u. a. Vorschriften 1 Tag einfacher bis 1 Tag scharfen Arrest.
43. Ungehorsam gegen eine Wache 2 bis 4 Tage scharfen Arrest.
44. Ungehorsam gegen eine Patrouille, wenn sich dieses nicht als Vergehen oder Verbrechen qualifiziert 2 bis 8 Tage scharfen Arrest.
45. Unanständiges oder grobes Benehmen gegen Schilzwachen oder Patrouillen 2 bis 4 Tage scharfen Arrest.
46. Unanständiges Benehmen im Arrest trotz Abmahnung 1 bis 4 Tage scharfen Arrest.
47. Verhöhnung von Militär oder Bürgern außer Dienst 1 Tag einfacher bis 2 Tage scharfen Arrest.
48. Verhöhnung von Militär oder Bürgern unter den Waffen 1 bis 4 Tage scharfen Arrest.

49. Unruhe, Schwäche in Reih und Glied, wenn Achtung commandiert ist 1 bis 2 Tage einfacher Arrest.

Die in vorstehendem Strafarif nicht vorgesehenen Strafen sind in angemessener, den übrigen Bestimmungen entsprechender Weise zu ahnden.

Unter das Minimum darf bei Verantwortung nicht heruntergegangen werden. Im Übrigen sind die Milderungs- oder Erhöhungegründe für das Strafmaß innerhalb der festgesetzten Grenzen maßgebend.

Bei dem strengen Arrest sind die gesetzlichen Verschärfungen zulässig.

Zu Nr. 12 ist zu bemerken:

a. Im Fall der Notwehr ist der Wehrmann überhaupt vollkommen strafflos.

b. Ebenso wenn er zuerst von einem Andern ohne sein Versehen thälflich beleidigt wurde.

c. Bei Gebrauch der Waffe oder anderer lebensgefährlicher Werkzeuge ist immer eine genaue Untersuchung nothwendig.

d. Provokation durch Verbalinjurien ist immer ein bedeutender Milderungsgrund.

e. Betrunkenheit darf nicht als Entschuldigung angesehen werden.

Ad 38. Entfernung vom Posten, Schlafen auf Schilzwache und Betrunkenheit sind immer mit scharfem Arrest zu bestrafen.

Straferzleren ist nur wegen Unachtsamkeit beim Exerzieren zu verhängen.

Die Aufhebung der Begünstigung, bis zu einer bestimmten Zeit über den Zappentreppen auszubleiben, wird ausgesprochen, wenn die festgesetzte Zeit wiederholt überschritten wurde, oder die Erlaubnis in irgend einer Weise missbraucht wurde (so bei Fällen von Trunkenheit, Skandal, Streitigkeiten, Erexen u. dgl.).

In Allem was Verlehung des Arstandes anbelangt (wie Punkt 11, 18, 19, 23, 24, 27, 28, 29), sind Unteroffiziere weit schärfer als Soldaten, und Offiziere, wenn der unglaubliche Fall eintreten sollte, stets mit dem Maximum der angesetzten Strafe zu belegen.

Für alle Gratirten kann in angegebenen Fällen das angehobene Strafmaß (abgesehen von weiteren Folgen) verdoppelt werden.

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

Bundesrat adt. (Die ständigeräthliche Commission) hat bei Berathung der Staatsrechnung von 1877 in dem Referat die Bundesverwaltung ermahnt, sich streng an die Grundsätze zu halten, welche von der Bundesversammlung zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts aufgestellt werden. Das Militärdepartement erhält die verdiente Anerkennung für seine haushälterische Verwaltung.

— (Rekrutenaushebung.) Das ebd. Militärdepartement hat das von ihm zu wählende Personal für die Leitung der Rekrutenaushebungen vom nächsten Herbst wie folgt ernannt, wobei der jeweilen erste Name derjenige des Aushebungsoffiziers, der zweite derjenige dessen Stellvertreters, der dritte der des pädagogischen Experten und der vierte der des Stellvertreters des Letzteren ist.

I. Divisionskreis: Oberschreiber de Cœcatrix in St. Maurice, Oberschreiber Gaulis in Lausanne, Roland, Schulinspector in Aubonne, Dupuis, Schulinspector in Obere.

II. Divisionskreis: Major Techermann in Freiburg, Oberschreiber Sack in Colombier, Landolt, Schulinspector in Neuenstadt, Wältli, Schulinspector in Bruntrut.

III. Divisionskreis: Oberschreiber Wirth-Strübin in Interlaken, Major Spychler in Langenthal, König, Schulinspector in Bern, Santschi, Schulinspector in Interlaken, Egger, Schulinspector in Aarberg, Grüttner, Schulinspector in Lyss (letztere drei sind Stellvertreter).

IV. Divisionskreis: Oberschreiber Roth in Wangen, Major Höli in Altwys, Bucher, Lehrer in Luzern, Schneider, Lehrer in Zumikon.

V. Divisionskreis: Oberstleutnant Marti in Olmaringen, Oberstleutnant Wigler in Solothurn, Gunzinger, Seminardirector in Solothurn, Brunnhofer, Lehrer in Aarau.

VI. Divisionskreis: Oberstleutnant Konrad Escher in Zürich, Major Karl Necker in Zürich, Nöss, Erziehungsrath in Niedbach, Schneebeli, Lehrer in Zürich.

VII. Divisionskreis: Oberstleutnant Verlinger in Ganterswyl, Oberstleutnant Inhelder in Ebnet, Hull, Schulinspector in Weinfelden, Brütt, Schulinspector in Frauenfeld.

VIII. Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Oberstbrigadier Arnold in Altstorf; Stellvertreter für diesseits der Alpen: Oberstleutnant Schuler-Blumer in Glarus, für jenseits (Wifor und Lefsin): Oberstbrigadier Mola in Goldrigo; pädagogische Experten und deren Stellvertreter im Bataillonskreis 1, 6, 7, 8 und 9: Donat, Erziehungsrath in Chur, Caminata, Seminardirector in Chur; im Bataillonskreis 2 und 3: Nager, Professor in Altstorf, Bommer, Professor in Schwyz; im Bataillonskreis 4 und 5: Bemmer, Professor in Schwyz, Nager, Professor in Altstorf; im Bataillonskreis 10, 11 und 12: Tanner, Professor in Bellinzona, Buzzi, Professor in Lugano.

Die kantonalen Militärbehörden wurden vom 1. J. Militärdepartement ersucht, rechtzeitig die erforderlichen Anordnungen für diese Aushebungen, von welchen die im II. Kreis mit Rücksicht auf die Divisionsübung schon am 15. August beginnen wird, zu treffen und sich zu diesem Zwecke mit den Aushebungsoffizieren der betreffenden Kreise in Verbindung zu setzen.

— (Ernennung.) Der Bundesrat hat für den Rest der laufenden Amtsduer zum Artillerie-Instructor II. Klasse ernannt: Hrn. Ludwig Stückelberger, von Delsberg, seit einigen Jahren Instructor-Aspirant.

— (Entlassung.) Herrn Leonhard Zwisch, Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials in Zofingen, wird die Altershalber nachgesuchte Entlassung unter Ver dankung der geleisteten Dienste bewilligt.

Bundesstadt. (Stellung der eidgenössischen Beamten.) Die Anordnung des Bundesrates betreffend Nichtzulässigkeit der Beschlagsnahme von Besoldungen der eidgenössischen Beamten, daher auch Instructoren, findet sich im Geschäftsbuch des eidgen. Justizdepartements pro 1877 und geht dort zu folgender Erörterung anlaß (Bundesblatt vom 1. Mai 1878, S. 513 ff.):

Die Frage, ob die Beschlagsnahme der Besoldungen eidgenössischen Beamten und Angestellten durch Privatgläubiger zulässig sei, wurde in Abgang positiver Vorschriften aus allgemeinen Gesichtspunkten von unserem Justiz- und Polizeidepartement in dem Sinne verneinend beantwortet, daß die Beschlagsnahme von Besoldungen, so lange diese nicht in den Privatbesitz der eidgenössischen Beamten oder Angestellten übergegangen, unzulässig sei, beziehungsweise, daß bezügliche gerichtliche Verfugungen, auch wenn sie den Vorgesetzten, welche die Besoldungen auszuzahlen haben, mitgetheilt worden wären, nicht von rechtmässiger Wirksamkeit sein können. — Diese Ansicht wurde wie folgt begründet: Die eidgenössischen Beamten und Angestellten sind vermöge der Form ihrer Wahl und vermöge ihrer Thätigkeit und Pflichten Organe des Bundes. Das Rechtsverhältnis, in dem sie zum Bunde stehen, gehört vermöge der Bundesverfassung und der organischen Gesetze der einzelnen Administrationszweige dem öffentlichen Rechte des Bundes an. Es ist daher auch die Pflicht des Bundes, sie für ihre Thätigkeit zu entschädigen, öffentlich rechtlicher Natur, und somit jede Quote ihrer Besoldung so lange den privatrechtlichen und civilprozeßualischen Vorschriften der Kantone entheben, als sich die einzelnen Quoten der Besoldung noch in der Bundeskasse befinden. Da nun sämtliche Spezialkassen der einzelnen Administrationszweige Bestandtheile der Bundeskasse bilden, so findet jener Grundsatz bis in alle Zweige der Administration hinaus seine Anwendung. Die Beschlagsnahme von noch nicht ausbezahlten Besoldungen erscheint uns daher als unzulässig.

Zu dem gleichen Resultate würde man ohne Zweifel auch kommen, wenn man die in neueren wissenschaftlichen Abhandlungen über das Beamtenrecht aufgestellte Ansicht adoptiren wolle, wonach die Pflicht des Staates zur Bezahlung von Besoldungen an Be-

amte und Angestellte nach Analogie einer Alimentationsverbindlichkeit zu beurtheilen wäre. Es scheint indeß, streng genommen, dieser Standpunkt für das republikanische Beamtenrecht, welches keine lebenslänglichen Beamtungen kennt, und die Ansicht, als hätte der Staat die Pflicht, seinen Beamten und Angestellten vorab die zu einer standesmäßigen Existenz nötigen Mittel zu sichern, für unsere Verhältnisse nicht zu passen. Indes liegt es auch im Interesse des Bundes, daß die eidgenössischen Beamten mit dem Gefühl der Sicherheit auf den Empfang ihres Gehaltes arbeiten können und von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die Analogie mit der Alimentation, welche in den Betriebsgesetzen von der Pfändung oder Sequestration ausgenommen zu sein pflegt, als berechtigt anzuerkennen.

Es ist dieses ein wichtiger Entschluß, von welchem wir um so mehr Notiz nehmen, als uns vom Jahr 1877 ein Fall bekannt ist, wo von Seite des Betriebsbeamten eines andern Kantons in Bern auf die noch zu verdienende Besoldung eines Instructors, zu Gunsten seiner Gläubiger Beschlag gelegt und der Bundeskasse von Seite des Waffenhefts Waffung ertheilt wurde, den Beitrag an genannten Betriebsbeamten und nicht an den Instructor auszubezahlen.

— (Ein Gerücht über Werbung für englischen Militärdienst) machte vor einiger Zeit die Runde durch einige Tagesblätter. Dieses veranlaßte den englischen Gesandten bei der schweiz. Eidgenossenschaft zu der Erklärung, daß England gar nicht werben lasse. Wir glauben dieses, denn wenn man so viel von den Kriegsrüstungen erzählt wie die Engländer, so hat man keine Absicht loszuschlagen.

Zürich. (Ein Versuch mit einem Salvenfeuerstreuungsgeschütz) fand kürzlich auf der Wollishofer Almend in Gegenwart des Hrn. General Herzog und anderer Offiziere statt. — Dieses Geschütz ist von dem L. f. Hrn. Oberst v. Alberschwile konstruit und von den Herren Artillerie-Offizieren Oberst Bluntschli, Hauptmann Reichauer und Lieutenant Estermann bedeutend verbessert worden. — Das Versuchsgeschütz war neu, noch nicht vollkommen fertig und nicht eingeschossen. Das Ziel stellte eine Infanteriefront von 18 Meter Länge und 1,8 Meter Höhe dar. Es wurde auf 400 und 600 Meter geschossen. Die Trefferzahl betrug bei 400 Meter im Durchschnitt 65 %, auf 600 Meter 55 %. — Man hofft die Feuergeschwindigkeit dieses Geschützes auf 600 Schüsse per Minute steigern zu können. Die Störungen, welche vorkamen, waren immer in ungemein kurzer Zeit gehoben. Das Geschütz ist sehr leicht und wurde nebst Lafette und 3 Mann Bedienung leicht von einem Pferd auf die Almend gezogen. Die Aufstellungsveränderungen auf dieser wurden dadurch, daß 2 Mann Hand anlegten, bewirkt. Der Herr General sprach sich anerkennend über die Leistungen dieses neuen Geschützes aus.

Zürich. (Jahresbericht der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen pro 1877/78.) Wir entnehmen demselben u. A. Folgendes: Der Mitgliederbestand ist gleich der gleiche geblieben.

Es beträgt derselbe:

	1877/78	1876/77					
Ghrenmitglieder	12	12					
Activmitglieder	76	73					
wobei zu bemerken ist, daß 7 während des Jahres ausgetretene Mitglieder durch 10 neue, jüngere Kräfte ersetzt wurden.							
Die Activ-Mitglieder vertheilen sich auf die einzelnen Grade und Waffen wie folgt:							
	Infant. Schützen. Artillerie. Cav. Genie. Verwstg. Total.						
Hauptmann	1	—	—	—	1	2	
Kleutenant	—	1	1	—	1	3	
Abt.-Unt.-Offiz.	4	—	1	—	—	5	
Stabsfourier	1	—	—	—	—	1	
Feldwebel	5	3	2	1	1	12	
Fourier	1	1	4	—	1	7	
Wachtmeister	9	6	6	2	3	1	27
Corporale	6	5	1	4	2	—	18
Gefreite	—	—	1	—	—	—	1
	27	16	16	7	7	3	76

Der Verein ernannte in der Generalversammlung vom 6. October 1877 zu seinem Vorstande:

Präsident: Frei, Adolf, Stabssekretär.  
Vice-Präsident: Fürst, Fritz, Art.-Fourier.  
Aktuar: Bender, Fritz, Schützenwachtmüller.  
Quästor: Keller, Jaques, Jr.s-Wachtmüller.  
Bibliothekar: Schultheß, Adolf, Art.-Feldweibel.

Im Berichtsjahre fanden 14 Vereinsversammlungen, wovon 2 obligatorische und 12 ordentliche, sowie 6 Vorstandssitzungen statt.

Die Versammlungen wurden, mit zwei Ausnahmen, regelmäßig alle 14 Tage in unserem Vereinslokal zur „Zimmerleuten“ abgehalten und waren durchschnittlich von 25 Mann besucht.

In höchst zuvorkommender Weise hat uns eine Reihe von Offizieren durch Haltung von Vorträgen in unsern Bestrebungen unterstützt, wir können daher nicht umhin, denselben auch bei dieser Gelegenheit unsern aufrichtigen Dank hierfür auszusprechen.

Die Thematik der einzelnen Vorträge waren folgende:

- 1) Ueber „Kriegsbrückenbau“ mit Benutzung von Modellen, 2 Vorträge von Herrn Pont.-Oberleut. Kuhn.
- 2) Aus dem Truppenzusammenzug von 1877; das Gesicht bei Schafisheim, von Herrn Optm. Altenhofer.
- 3) Ueber Mobilisierung einer Armee-Division, von Herrn Stabs-optm. Knüll.
- 4) „Taktische Studien“, von Herrn Oberst Bluntschli.
- 5) Die Kriegsmittel unseres Landes, von Herrn Oberstleut. Melster.
- 6) Ausrüstung und Bewaffnung des franz. Infanteristen, von Herrn Oberstleut. Escher.
- 7) Organisation des Beliebungsweisen der deutschen Armee, von Herrn Optm. Kant.-Kriegscommisär Baltischwyler.
- 8) Anregung betr. Bildung von Cadres-Vereinen im ganzen Kanton, von Herrn Major Wild.
- 9) Ueber Anlage und Verwendung von Feldbefestigungen, von Herrn Oberst-Divisionär Bögeli.
- 10) Ueber Orientierung im Terrain, von Herrn Oberst Bölinger.

Mit Bezug auf die von Herrn Major Wild gemachte Anregung betr. Bildung von Cadres-Vereinen im ganzen Kanton gling unser Verein im Prinzip mit Herrn Wild einig, war aber anderer Ansicht betr. Ausführung seines Gedankens. Herr Wild dachte sich die Bildung solcher Vereine in allen größeren Gemeinden, wenigstens in den Bezirkshauptorten des Kantons. Die Vereine würden alle Jahre mindestens 2 Mal zusammenberufen. Im Frühling zur Besprechung der in Aussicht stehenden Militärcurse u. c.; im Herbst zur Entgegennahme der Kritik über den bestandenen Dienst. Damit ferner die Vereine in der Zwischenzeit über Militärangelegenheiten einigermaßen au courant gehalten werden könnten, hatte Herr Wild die Schaffung eines Centralblattes, das alle 14 Tage oder auch nur alle 4 Wochen erscheinen und den Vereinen gratis zugestellt werden sollte, in Aussicht genommen. Die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen, die Centralstelle zu übernehmen, das Vereinsorgan in's Leben zu rufen u. c., diese Oblegenheiten hatte Herr Wild unserer Section zugedacht.

Wir hatten eine längere und eindächtige Discussion über diese Angelegenheit gepflogen und das Resultat derselben war folgender Beschluß:

„Die Unteroffiziergesellschaft aller Waffen in Zürich fühlt sich nicht berufen, in erwähnter Angelegenheit allein die Initiative zu ergreifen, sondern erachtet ein Vorgehen Seltens einer Offiziergesellschaft für erfolgversprechender, es wird daher Herr Major Wild gebeten, den Gegenstand in den Ztg. Offiziergesellschaften ebenfalls zur Sprache zu bringen, um auch ihre bezüglichen Ansichten zu vernnehmen.“

Die Gründe, welche unsern Verein zu erwähntem Beschlusse veranlaßt haben, waren folgende:

- 1) Da solche Cadresvereine auf dem Lande ohne Zweifel in den meisten Fällen durch Offiziere in's Leben gerufen werden müssten, so dürfte eine bezügliche Anregung, von einer Offiziergesellschaft ausgehend, viel eher geneigtes Gehör finden, als wenn Erstere nur von einem Unteroffiziersvereine aus erfolgen würde.

2) Wäre unser Verein als Centralstelle nicht in der Lage, hierfür geeignete tüchtige Persönlichkeiten an die Spitze zu stellen. Um ein Mandat im Centralausschaf in allen Theilen voll bekleiden zu können, erfordert es eine große Ausopferung, der sich schwerlich Leute aus unserm Kreise zu unterziehen bereit erklären würden.

3) Fehlt es unserm Vereine an finanziellen Mitteln. Wir müssen zufrieden sein, wenn unsere jährlichen Ausgaben kein Defizit zu Tage fördern. Um daher die nicht unbedeutenden Kosten, welche sowohl durch die Organisation der Cadresvereine, als auch wegen der Herausgabe eines monatlich erscheinenden Centralblattes entstehen würden, bestreiten zu können, müste unser Verein alljährlich den Bettelzak umhängen und die Ztg. Offiziergesellschaften u. c. um mildehändige Beiträge angehen.

Unsere Beschlusssfassung war keine überstürzte, sondern entschieden eine reiflich überlegte.

Wir glaubten über diesen Gegenstand etwas näher eintreten zu sollen, da derselbe vielleicht im Schoße der einen oder andern unserer Schwestersectionen ebenfalls besprochen werden dürfte. —

Außerdem beihilflied sich 10 Mitglieder unserer Gesellschaft an einem vom Artillerie-Verein auf Anregung des Herrn Oberst Bluntschli veranstalteten Kursus u. c. Dieser Kurs wurde im Januar unter Leitung von Offizieren und mit Benutzung von Pferden der eidgen. Artillerie-Anstalt abgehalten.

Auch der edle Fechtkunst widmeten sich mit Eifer während den Monaten December bis Februar 12 Mitglieder unsers Vereins, unter der kundigen Leitung unsers Mitgliedes Hrn. Gasp. Ernst, Art.-Fourier, welchem wir auch hier seine unerschöpfliche Bereitswilligkeit auf's Beste ver danken. Da sämmtliche Thellnehmern am Fechturse Anfänger waren und deshalb noch nicht den wünschenswerthen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, so ist alle Aussicht vorhanden, daß auch nächsten Winter diese die Kräfte stählende Kunst fernerhin gepflegt werden wird.

Schießübungen fanden in unserem Vereine keine statt, da die Mehrzahl unserer Mitglieder den hiesigen Schießvereinen aktiv angehört.

Dagegen hatten wir als ebenso nützliche, wie kurzweilige Unterhaltung an den Vereinsabenden verschiedene Male Schießen mit Salon-Stühlen und Globert-Pistolen nach der Schelbe arrangirt, was sehr dazu beitrug, die Mitglieder gemütlich beisammen zu halten.

Die Jahresrechnung zeigt:

an Einnahmen	Fr. 595. 02
„ Ausgaben	“ 459. 81
Baar-Saldo	Fr. 135. 21

Der dieses Jahr etwas günstiger sich gestaltende Rechnungsschluß führt daher, weil der Jahre obeltrag von Fr. 3. 50 auf Fr. 5. erhöht worden ist.

Unsere Vereinsbibliothek erfreute sich dieses Jahr auch eines etwas regeren Zuspruchs gegen früher und haben wir die interessantesten Werke derselben in einem gedruckten Auszuge übersichtlich zusammengefaßt und jedem Mitgliede 1 Exemplar zugestellt.

Um militärischen Zeitschriften halten wir: „Die Allgemeine Schweiz. Militärzeitung“, „das Schweiz. Militär-Verordnungsblatt“ und die Schweiz. Unteroffiziers- und Schützenzeitung „Tell“.

Am 26. Januar hatten wir einen ganz der fröhlichen Unterhaltung gewidmeten Abend, der in allen Theilen sehr gemütlich ableset. Das von 3 unserer Mitglieder dargestellte lebende Bild: „Arnold von Winkelrieds Tod“ gab Veranlassung durch eine Collekte den Winkelriedsfond mit einem Scherstein zu bedenken.

Am Schlusabend unserer Winterversammlungen wurde unser Verein noch durch eine hübsche Schenkung auf's Angenehmste überrascht. Herr Oberst-Divisionär Bögeli hatte nämlich in Anerkennung und zur Ausmunterung unserer Bestrebungen der Vereinsbibliothek eine prachtvolle Dufour-Karte (bestehend aus 25 solld auf Leinwand aufgezogenen Blättern in Carlton-Size) freundlichst zugewendet. Wir dankten dieses wertvolle Zeichen des Wohlwollens gegen unsern Verein dem verehrlichen Geber auch an diesem Orte auf's Wärmste und betrachten die Schenkung als ein

günstiges Omen für die forschrittlche Entwicklung und Förderung der militärischen Ausbildung in unserer Section.

**Zürich.** (Knaben-Armbrust-Schleßverein.) Der vorige Jahr in Rütt-Dann gegründete Knaben-Armbrust-Schleßverein florirt unter der Leitung seiner elgenen Mitglieder (Knaben von 12—16 Jahren) ganz prächtig. Gewiss dient ein solcher Verein zu früher Hebung der Selbstständigkeit und weckt früh den Geist der Wehrhaftigkeit. In den Urvantonen bestehen viele solche Vereine und dieselben würden im Interesse des Schleswesens auch anderen Orts Nachahmung verdienen. Das Armbrüschlein ist eine nützliche Vorübung für das Schleßen mit Handfeuerwaffen.

**Luzern.** (Ein Unteroffiziers- und Mannschaftslesezimmer), nach Vorbild des in Zürich letztes Jahr gegründeten, ist nun auch in Luzern für die IV. Division zu Stande gekommen. Das Hauptverdienst für in das Leben treten dieser zweckmässigen Einrichtung gebührt Hrn. Oberstl. Imfeld, Instructor I. Klasse. Wir wünschen nur, daß andern Orts das gegebene Beispiel weitere Nachahmung finden möge.

**Basel.** (Freiwillige Militärvereine) hat Basel aufzuweisen: Das Kadettencorps mit 42 Artilleristen und 328 Infanteristen; den Artillerieverein; den Rennverein; den Unteroffiziersverein; den Feldschützenverein; die Schützengesellschaft des Grüttiverelns und den Schützenverein Nichen, welche alle grössere oder kleinere Unterführungen vom Staate genießen, der Rennverein ausgenommen, der auf sich selbst angewiesen ist.

**Thurgau.** († Herr Rud. Bühlér.) In Frauenfeld starb nach kurzer Krankheit im Alter von nur 54 Jahren Herr Rudolf Bühlér, gewesener Käfernenwirth, von Luzensteig und von Frauenfeld her in den weitesten vaterländischen und besonders in militärischen Kreisen rühmlichst bekannt. Die Gewandtheit und das Geschick, womit er seinem Berufe vorstand, die Freundlichkeit und Gesälligkeit, mit der er seinen Gästen, Hohen und Niederen, entgegenkam, haben ihm bei diesen Alten ein freundliches und dankbares Andenken erworben. (B. L.)

## Verschiedenes.

— (Eine Stimme aus England über den Russisch-Türkischen Krieg.) (Fortsetzung.) Jeder seit dem Krimm-Feldzuge stattgehabte Krieg hat uns besondere Lehren gegeben. Der Krimm-Krieg selbst legte unsere fehlerhafte Organisation und unsere Unserigkeit für rasche Operationen an den Tag. Der Schleswig-Holstein'sche Krieg zeigte uns eine Macht, deren Waffen unsere Linien und Colonnen von der Erde wegsegten hätten, wären wir im Felde mit ihnen zusammengetroffen.

Der amerikanische Krieg lehrte uns, oder hätte uns wenigstens Lehren sollen, welchen bedeutenden Werth süchtige Erdbefestigungen, auf dem Schlachtfelde rasch aufgeworfen, besitzen. Solferino zeigte uns die Übermacht der gezogenen Geschüze. Der siebentägige Krieg in Deutschland zeigte uns den eminenten Werth einer durch und durch gut ausgebildeten Armee, nicht allein in den Offiziercorps, sondern auch in der Mannschaft. Wir sahen einen Heeres-Apparat, auf dessen Ausbildung seit Jahren eine gewaltige Geschicklichkeit und viel Mühe und Geld verwandt waren, jedoch nicht auf's Gerathewohl, sondern mit System. Wahrlieb, Ausgaben und Mühe trugen ihren Lohn! Dann kam der französisch-deutsche Krieg, und die Preusen, die in den verhürgangenen Kriegen die Erfahrung gemacht hatten, daß ihre Artillerie nicht auf der Höhe der Situation stand, hatten sich mittlerweile bemüht, diese zu vervollkommen, so daß, wo diese nur mit dem Feinde zusammentraf, eine solche Überlegenheit zeigte, wie die Bündnadelgewehre den Vorderladern der Oesterreicher gegenüber. Ferner war es eine allgemein verbreitete Ansicht, daß die Massen-Verwendung der Cavallerie vergangenen Zeiten angehörte. — Deutschland lehrte uns plötzlich, daß diese Waffe, in richtigster Weise zur Verwendung gebracht, unter den veränderten Verhältnissen eine grössere Bedeutung als früher erlangt hatte. Dann kommen wir zu dem nunmehr beendeten Kriege. Wir müssen vorsichtig sein, Schlüsse zu ziehen, bevor die Kriegsgeschichte geschrieben ist. Es wird sich empfehlen, zu warten, bis Baker Pascha oder andere

britische Offiziere, welche an dem Kriege Theil genommen, uns ihre Erfahrungen mittheilen, und es nicht so zu machen wie der „Standard“, der in seinen „Studien über den Krieg“ von dem „heringeren Werthe der Artillerie“ spricht, und behauptet, „daß die mangelhafte Verwendung der Cavallerie seitens der Russen nur der Achtung vor den Hinterladern ihrer Gegner zuzuschreiben ist“, und bittet uns zu glauben, „daß Mannschaften, von gutem Willen beseelt und mit guten Gewehren bewaffnet, wenn sie auch nur oberflächlich ausgebildet sind, dennoch ihren Platz behaupten werden“. Er fügt dann noch hinzu: „Die Benutzung flüchtiger Gewebe befähigt weniger gut ausgebildete Infanterie und eine nur unvollkommen ausgebildete und instruirte Artillerie, gerade so gut ihre Schuldigkeit zu thun, wie eine vollständig ausgebildete und disziplinierte Truppe.“ Schliesslich behauptet er, „unsere Freiwilligen sind ebenso wenig in Ausbildung und Disziplin den türkischen Truppen, deren Tapferkeit soeben die Welt in Erstaunen gesetzt hat, überlegen, wie unsere Garden der Millz, und in einer gut befestigten Position würden sie sich den besten Truppen der Welt gegenüber behaupten können“.

Es ist hier nicht der Platz, diese Punkte des Weiteren zu widerlegen, doch müssen wir hier einige Bemerkungen über die ausgesprochenen Behauptungen machen, um so mehr, als diese Artikel eine gewisse Aufregung hervorgerufen haben. zunächst müssen wir im Auge behalten, daß der letzte Krieg einen durchaus exceptionellen Charakter trug. Wenn Deutsche, Oesterreicher, Italiener oder Engländer jetzt in einen Krieg verwickelt würden, so würde es keinem von ihnen einfallen, eine Taktik oder Strategie nachzuahmen, wie wir sie hier geschen haben. Liegt dies vielleicht darin, daß eine neue Entdeckung gemacht ist, die die Kriege der Zukunft gänzlich umgestalten wird? Keineswegs! Der Grund liegt einfach darin, daß kein verständiger Herrscher die Strategie oder richtig die Offensiv-Taktik weder der Russen noch der Türken nachahmen würde. Könnte man annehmen, daß ein preussischer General — ein Blumenthal, ein Werder, ein Manteuffel — so seine Pläne machen würde, daß er unangefochten seine Truppen, bei kaum zu überwindenden Hindernissen, dem Feinde Auge in Auge gegenüber brächte, und dann die Massen aneinander treibe, wie dieses bei Plewna geschehen? Würden sie große Cavalleriemassen, denen der Feind nichts entgegenzustellen hat, unbehütslich in grossen Standquartieren halten, während die Communicationslinien der Infanterie dem Feinde offen daliegen? Ferner, ist es nicht seit dem deutsch-französischen Krieg Grundsatz geworden, daß die Artillerie mit zur Offensive vorgeht, und daß Geschüze und Gewehre sich gegenseitig ergänzen und unterstützen, statt erstere in rückwärts gelegenen Thalgründen untrügt halten zu lassen. Wenn wir den letzten Feldzug betrachten, so brauchen wir nicht anzunehmen, daß russische Offiziere nicht ebenso gut, wie die jeder anderen Armee, im Stande sein sollten, strategische Combinationen zu machen; allein die Combination allein macht es nicht, es bedarf auch der Ausführung. Richtig Combinationen berücksichtigen aber die genauen Berechnung von Zeit und Entfernung und der Berücksichtigung aller Verhältnisse bis zum voraussichtlichen Ende. Die taktischen Misserfolge, mit denen die Russen fochten, entstanden aber aus den falschen Berechnungen und der Unterschätzung der Widerstandsfähigkeit der Türken. Jede Abdrehung des Verwaltungswesens der russischen Armee war kurzfristig und schwierig. Dadurch entstanden die Verzögerungen. Das Trainwesen war gänzlich unbrauchbar, daher die langsame Marsche und das schwerfällige Vorrücken, besonders in der wichtigsten Periode des Feldzuges, bei seinem Anfange. Eine Lehre zeigt uns der deutsch-französische Krieg, wichtiger als alle anderen, daß was die, welchen grossen Vorstell es gewährt, die Initiative mit großer Macht zu übernehmen; wie ist das aber möglich, wenn das rostig gewordene Kriegsmaterial in verborgenen Winkeln aufgestapelt oder gar nicht vorhanden ist? (Schluß folgt.)

Verlag von K. J. Wyss in Bern.

**Handbuch über die Terrainlehre, das Kartenlesen und die Recognoscirungen für den Gebrauch der Offiziere der Infanterie und der Cavallerie bearbeitet.**

Im Auftrag des eidgenöss. Militär-Departements vom Stabsbureau publizirt.

Preis cart. Fr. 2.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.